

Beginn: 12:03 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, zur 41. Sitzung – **Sondersitzung** – des Landtages von Nordrhein-Westfalen.

Mein GruÙ gilt unseren Gästen – soweit ihnen im Rahmen der BaumaÙnahmen Zugang gewährt werden konnte –, allen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien. Da die neue Belüftungsanlage noch nicht in Betrieb ist und der Plenarsaal während dieser Sondersitzung mit einer mobilen Baustellenbelüftung mit Frischluft versorgt werden muss, konnten für heute leider keine Besuchergruppen eingeladen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für die heutige Sitzung haben sich **19 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Die Einberufung des Landtages erfolgt gemäß Art. 38 Abs. 4 der Landesverfassung auf Antrag von Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die nach § 20 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erforderliche Anzahl von Unterschriften liegt vor.

Ich rufe auf:

Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2767

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2768

erste Lesung

Zunächst erteile ich für die antragstellende Fraktion der CDU dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sicher: Mit der Verabschiedung dieses Schulrechtsänderungsgesetzes schaffen wir einen großen Schritt für die zukünftige Bildungspolitik nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Deutschland. Genauso wie das von Schwarz-Gelb in NRW verabschiedete Gesetz zur neuen Lehrerausbildung für Furore in ganz Deutschland gesorgt hat, wird dieser Bildungskonsens dies tun. Er ist gut für uns in NRW. Und er ist ein gutes Beispiel gegen Politikverdrossenheit, belegt er doch die Handlungsfähigkeit unseres Parlamentes über die üblichen Parteigrenzen hinaus.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Es geht darum, Kinder und Jugendliche stark zu machen. Leider sind dies viel zu wenige. Deshalb gilt umso mehr, dass jedes Kind entsprechend seinem Potenzial gefördert und unterstützt wird. Mit diesem Gesetzentwurf verfolgen wir das Prinzip der Wohnortnähe und sorgen zugleich dafür, dass Kinder weder unter- noch überfordert werden. Deshalb gibt es künftig in den Klassen 5 und 6 der Sekundarschule gymnasiale Standards für diejenigen Kinder, die dadurch besser gefördert werden, aber eben nicht verpflichtend für alle. Deutlich wird dies daran, dass die zweite Fremdsprache in der Klasse 6 ein Angebot ist, eben nicht für alle verbindlich.

Es ist wichtig, dass unsere Kinder gleich gut auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden und auf die Möglichkeit, die Hochschulreife zu erwerben. Wir dürfen nicht dem Dünkel unterliegen, als sei eine berufliche Karriere nur mit dem Abitur möglich. Der genaue Blick auf die Möglichkeiten und Perspektiven, die das duale Ausbildungssystem bietet, zeigt deutlich, wie wichtig die Berufsvorbereitung ist.

Diejenigen Kinder, die Gymnasien und Gesamtschulen besuchen, werden von der Reduzierung der Klassenfrequenzrichtwerte profitieren. Auch von dem Verzicht auf die gymnasiale Oberstufe bei den neuen Sekundarschulen werden die Kinder und Jugendlichen profitieren, weil wir eben nicht neue Kleinstoberstufen mit keinen oder geringen Differenzierungsmöglichkeiten schaffen. Durch den Verzicht auf die gymnasiale Oberstufe wird erreicht, dass die Wahl- und Differenzierungsmöglichkeiten an den bestehenden Oberstufen der Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs nicht eingeschränkt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erhalten wir so unsere leistungsstarken Oberstufen mit vernünftigen Größen.

Wir schaffen Rechtssicherheit für die Schülerinnen und Schüler, die jetzt zum Schuljahresbeginn an den Schulen des Versuchs der Gemeinschaftsschule teilnehmen. Gleichzeitig gilt es festzustellen, dass es keine neuen Gemeinschaftsschulen geben wird. Im Gegenzug dazu schaffen wir für die mehr als 20

bestehenden Verbundschulen die Möglichkeit, durch Umwandlung auch in den Genuss der besseren materiellen Ausstattung zu kommen.

Uns ist es ganz wichtig, festzustellen: Durch dieses Gesetz wird keine Hauptschule und keine Realschule aufgelöst. Im Gegenteil: Dort, wo sie erfolgreich sind und Zuspruch haben, gibt es weiterhin Entwicklungsperspektiven und Chancen zur Profilbildung.

(Beifall von der CDU)

Ganz wichtig ist aber auch: Das Know-how der Hauptschulen bei der Berufsorientierung, die speziell von der schwarz-gelben Regierung vorangetrieben und weiterentwickelt wurde, wird zum elementaren Bestandteil jeder Sekundarschule.

(Beifall von der CDU)

Ebenso wird die Stärke der heutigen Realschule, die bekanntlich erreicht, dass über 50 % ihrer Schülerinnen und Schüler die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangen, zum Pflichtprogramm jeder Sekundarschule. Wir müssen darauf achten, dass die Ergebnisse der klassischen Aufsteigerschule „Realschule“ für die duale Ausbildung und für das Abitur auch von jeder Sekundarschule erreicht werden.

Die drei verschiedenen Typen der Sekundarschule geben mehr Freiheit an die Schulen und an die Schulträger – aber auch mehr Verantwortung. Gerade hierdurch wird die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer gestärkt und wertgeschätzt. Die kooperative Variante der Sekundarschule nimmt die heutigen Differenzierungsniveaus der Hauptschulen und Realschulen auf und gewährleistet für jeden Schüler Aufstiegsmöglichkeiten bis hin zum Abitur.

Der teilintegrierte Ansatz nimmt die Möglichkeit äußerer Leistungsdifferenzierung auf und bürgt für entsprechende Leistungsqualität. Erfolgreich kann die integrierte Variante, die ja viele Elemente der heutigen Gesamtschulen aufnimmt, dann sein, wenn ein Kollegium dies möglichst geschlossen will und vorbereitend entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrgenommen werden können. Denn durch die Zusammenführung von zwei Schulen des gegliederten Systems entsteht keine Erfolgsautomatik, da die Ansätze bekanntlich durchaus verschieden sind.

Insgesamt ist uns wichtig, dass dieser ganze Prozess wissenschaftlich begleitet wird und die Neuorientierung durch passgenaue Fortbildungsangebote erleichtert wird. Wir werden verstärkt darauf achten, dass die Qualitätsentwicklung, die wir bekanntlich insbesondere im Zusammenhang mit der inneren Schulentwicklung sehen, im Vordergrund steht. Der Schulkonsens bietet die einzigartige Möglichkeit, dass Schulen dies planungssicher angehen können. Das legitimiert den Schulkonsens in besonderer Weise. Das Recht auf individuelle Förderung, das

bekanntlich Schwarz-Gelb ins Schulgesetz geschrieben hat, kann so zur Praxis an jeder Schule werden.

Voraussetzung für den Schulkonsens war für uns die Anerkennung des gegliederten Schulsystems in der Verfassung. Denn nicht umsonst hatten gerade Vertreter der Gymnasien und Realschulen Sorge um die langfristige Absicherung ihrer Schulformen. Das ist jetzt garantiert. Mein Kollege Thomas Sternberg wird gleich näher auf die Fragen zur Verfassung eingehen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Der hat doch keine Ahnung!)

Ein weiterer Punkt dieser Vereinbarung bedarf der ausdrücklichen Herausstellung: Es wurde ein entscheidender Schritt in Richtung kleinerer Klassen in allen Schulformen gegangen. Denn die Vereinbarung, die Klassenfrequenzrichtwerte für die bestehenden und bewährten Schulformen Gesamtschule, Realschule und Gymnasium von 28 auf 26 abzusenken, ist ein großer Fortschritt und eine echte Verbesserung für alle Schulen in unserem Lande.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Kaiser, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Papke zulassen?

Klaus Kaiser (CDU): Gerne.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen Dank. – Herr Kollege Kaiser, Sie haben in Ihren bisherigen Ausführungen die Merkmale der neuen Sekundarschule sehr positiv herausgearbeitet. Wenn ich mich recht entsinne, hatte Ihre Fraktion die rot-grüne Gemeinschaftsschule abgelehnt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie gerne nach Ihrer Bewertung zu einer kurzen, aber, wie ich finde, sehr bemerkenswerten Interview-Äußerung der Schulministerin in der heutigen Ausgabe der „FAZ“ fragen; das geht auch sehr schnell.

Dort hat Frau Ministerin Löhrmann ausgeführt: Ein Vorgeschmack auf die gute Entwicklung der Sekundarschulen sei – ich zitiere – „die ansteckende Aufbruchstimmung in den Gemeinschaftsschulen, die jetzt an den Start gehen“.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Interessant.

Daraufhin fragt ein sichtlich etwas irritierter „FAZ“-Journalist Folgendes:

„Aber genau von der Gemeinschaftsschule haben Sie sich im Rahmen des Konsenses mit der CDU doch ebenso verabschiedet wie von vielen Ihrer Inhalte.“

Dann antwortet Frau Ministerin Löhrmann – das ist heute nachzulesen in der „FAZ“ –: „Doch nur vom Namen.“

(Armin Laschet [CDU]: Das glaubt sie selbst nicht!)

Vor dem Hintergrund, dass die Schulministerin ausgerechnet zum heutigen Tag, zur ersten Lesung dieses Gesetzes regierungsamtlich verkündet,

(Zurufe von der SPD)

die Regierung habe sich nur vom Namen „Gemeinschaftsschule“, nicht aber von ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Dr. Papke, das ist keine Frage, sondern ...

Dr. Gerhard Papke (FDP): ... den Inhalten verabschiedet, möchte ich wissen, wie Sie diese Aussage von Frau Ministerin Löhrmann bewerten.

(Minister Johannes Remmel: Das ist eine Zwischenintervention!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Kaiser, bitte schön.

Klaus Kaiser (CDU): Ich will gerne dazu Stellung nehmen. Frau Ministerin Löhrmann stand ja vor der Situation, dass sie Schulen eröffnete, die zunächst einmal Auslaufmodelle sind. Das war in Ascheberg der Fall. Das heißt, bei der Eröffnung war klar, dass diese Schulform auf Dauer keine Regelschule wird.

(Manfred Palmen [CDU]: Jetzt will er sie auch noch verteidigen!)

Punkt 2: Wenn wir sehen, dass zum Beispiel die verpflichtenden gymnasialen Standards – dies wird beispielsweise an der zweiten Fremdsprache deutlich, die in Klasse 6 eingeführt wird – im Rahmen des Schulkonsenses wegverhandelt wurden, dann wird deutlich, dass die Sekundarschule etwas anderes ist als die Gemeinschaftsschule, wie sie von Rot-Grün angestrebt worden ist.

(Beifall von der CDU – Ralf Witzel [FDP]: Die Unterschiede sind ohne Lupe nicht zu finden!)

Nur an dem kleinen Beispiel wird es deutlich.

Ein weiterer Punkt dieser Vereinbarung war der, dass in Richtung kleinere Klassen etwas überlegt wird, was für alle Schulen gilt. Ich habe darauf hingewiesen. Das heißt, gemeinsam wurde vereinbart: Für alle Schulen wird eine Qualitätsverbesserung in der Breite erreicht.

Aber wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass wir für die Schulentwicklung in den Kommunen einen Schulkannibalismus verhindern. Allein die

Diskussion um einige der Standorte für die Versuchsschulen zur Gemeinschaftsschule haben verdeutlicht, dass es nicht zu einem Schülerklau kommen darf.

Unser Vorsitzender, Karl-Josef Laumann, hat das auf der Pressekonferenz zum Schulkonsens sehr treffend beschrieben, als er sagte, früher habe man sich in den Dörfern die Kühe geklaut, jetzt klaut man sich die Schüler. Dieses Bild macht plastisch deutlich, wie die Situation aussieht und wofür man vernünftige Lösungen finden muss. Deshalb begrüßen wir hier nachdrücklich, dass wir zu einem geordneten Verfahren kommen. Der Städte- und Gemeindebund hat hierzu gute Vorschläge gemacht.

Meine Empfehlung an die Kommunen ist, vor Veränderungen die beteiligten Schulen mit ins Boot zu nehmen. Dann wird das Ganze erfolgreicher. Kommunalpolitischer Egoismus ist bei diesem Reformprojekt ein schlechter Wegbegleiter.

Weiterhin halten wir es für einen wichtigen Punkt, dass die Ungerechtigkeiten beim Schüleransatz im Gemeindefinanzierungsgesetz abgeschafft werden. Es ist bezeichnend und erfreulich, dass alle Lehrerverbände und fast alle Elternverbände diesem Konsens zustimmen und ihn begrüßt haben, nur zwei Fraktionen hier im Landtag nicht. Bei der Linken wundert es mich nicht, denn sie ist bis heute in der Wirklichkeit unseres Landes noch nicht angekommen.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der LINKEN)

Bei der FDP wundert es mich schon, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn Sie sich Ihr Konzept der regionalen Mittelschule – damit haben Sie uns in den letzten fünf Jahren gelegentlich geärgert – genauer ansehen

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Das ist die späte Rache, endlich, nach zehn Jahren!)

und dies noch ernst meinen, dann kann man dem Geist dieses Schulgesetzes nicht widersprechen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Eine Empfehlung möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben: Nutzen Sie Ihre Chancen im weiteren Verfahren, um sich von der Gestaltung der Schulzukunft in Nordrhein-Westfalen nicht auszuschließen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das weitere Verfahren ist klar: Die notwendigen Verordnungen werden bis zur Verabschiedung des Gesetzes vorliegen. Es wird also keine Katze im Sack gekauft. Die Antwort auf die Frage des Erhalts der kleinen Grundschulen, die Teil des Schulkonsenses ist, wird mit Eckpunkten vorgelegt und ebenfalls mit verabschiedet.

Zum Schluss ist es für mich keine notwendige Pflichtübung, mich bei Sigrid Beer und Sören Link für die vertrauensvolle, zielgerichtete und sachliche Zusammenarbeit zu bedanken.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Das gilt genauso für Sie, Frau Ministerin Löhrmann, persönlich, stellvertretend aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, deren Unterstützung bei unseren Fragen und Anliegen von uns als konstruktiv und hilfreich empfunden wurde.

Bleibt die Frage nach dem Sieger. Sieger bei diesem neuen Schulgesetz sind die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern in NRW,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Bärbel Beuermann [LINKE]: Und die Erde ist eine Scheibe!)

die Planungssicherheit und Perspektiven für einen in der Bildungspolitik als ultralang empfundenen Zeitraum von zwölf Jahren garantiert bekommen. Allerdings gilt auch: Auch nach zwölf Jahren muss man nicht in alte Grabenkämpfe zurückfallen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kaiser. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Hendricks.

(Vereinzelt Widerspruch)

– Ich kann nur das vorlesen, was mir von den Fraktionen gemeldet worden ist. – Frau Hendricks spricht jetzt nicht; dafür spricht der Abgeordnete Link.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Herzlichen Dank für die Klarstellung. Ich bin also nicht Frau Hendricks, sondern Herr Link. Frau Hendricks wird in der zweiten Runde für die SPD-Fraktion sprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich den letzten Ausführungen von Herrn Kaiser ausdrücklich anschließen. Ich fand die Zusammenarbeit im Rahmen der Konsensfindung, die nicht einfach war, sehr angenehm, sehr konstruktiv und aufs Gelingen orientiert. Das hat gutgegan.

Ich springe an den Beginn der Rede von Herrn Kaiser: Das gibt auch wieder Vertrauen in Politik zurück. Das tut uns, glaube ich, allen und insbesondere diesem Parlament sehr gut. Ich möchte mich ebenso wie Herr Kaiser auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, bei der Ministerpräsidentin und bei der Schulministerin ebenso

wie bei Herrn Röttgen und Herrn Laumann ausdrücklich dafür bedanken, dass das gelingen konnte.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verfassung hat bisher die Hauptschule im Rahmen der Volksschule als die Schulform angesehen, die die allermeisten Schülerinnen und Schüler aufnimmt und den individuellen Anspruch eines jeden auf die Erfüllung der Schulpflicht gewährleistet. Aus diesem Grund wurde die Volksschule und damit die Hauptschule auch durch die Verfassung besonders herausgehoben und geschützt.

Das war auch unproblematisch, solange auf der einen Seite die Verfassungsrealität mit der gesellschaftlichen Realität auf der anderen Seite weitgehend übereinstimmte. Aber wir wissen alle, in den letzten Jahrzehnten und Jahren hat sich die gesellschaftliche Realität gravierend verändert. Als Stichworte sollen hier reichen zum einen das geänderte Elternwahlverhalten, zum anderen der demografische Wandel, der Rückgang der Schülerzahlen.

Ich will hier nicht vertiefend darauf eingehen, aber erwähnen, dass sich die Anmeldezahlen insbesondere an den Hauptschulen in den letzten Jahrzehnten erheblich verringert haben: ungeachtet der verschiedenen politischen Initiativen und ungeachtet der – das möchte ich ausdrücklich betonen – unbestritten guten Arbeit vieler Lehrkräfte an diesen Schulen.

Wenn aber eine einstmals sinnvolle und begründete Formulierung in der Verfassung die heutigen Eltern bei der freien Wahl der bestmöglichen Schule für ihr Kind behindert und den heutigen Schulträgern die Entscheidung für das bestmögliche Schulangebot vor Ort erschwert und teilweise sogar unmöglich macht, muss man den Mut haben und bereit sein, diese Verfassung zu ändern.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

SPD und CDU haben sich gemeinsam mit den Grünen in Verantwortung für die heutigen und künftigen Kinder, für die Eltern und Schulträger darauf verständigt, die Hauptschulgarantie aus der Verfassung zu streichen. Anstatt dieser Garantie stellt die neu gewählte Formulierung klar, dass künftig in allen Landesteilen ein vielfältiges öffentliches Schulwesen durch das Land gewährleistet wird.

Neben einem gegliederten Schulsystem und weiteren anderen Schulen werden nun auch erstmals integrierte Schulformen ausdrücklich in der Verfassung erwähnt. Dieses schulgesetzliche Angebot erstreckt sich laut Konsens bis mindestens 2023 – auch das greife ich gern von Herrn Kaiser auf: wir müssen danach nicht wieder in die Denkweise vor 2010 zurückfallen – auf die bisher im Schulgesetz genannten Schulformen zuzüglich der neuen Se-

kundarschule, auf die ich gleich näher eingehen werde. Keine Schulform wird durch dieses Gesetz oder durch diese Änderung abgeschafft.

Wichtig ist dabei, dass sich die Gewährleistung des Landes auf das schulgesetzliche Angebot erstreckt, ein individueller Anspruch auf eine konkrete Schule oder konkrete Schulform hingegen nicht besteht. Wichtig ist weiterhin, dass die einzelnen Schulträger bei der Ausgestaltung ihres jeweiligen Angebotes vor Ort frei sind und nicht gezwungen werden können, eine bestimmte Schule oder eine bestimmte Schulform vorzuhalten.

Insofern bietet die gefundene Neuregelung einerseits eine gute verlässliche Grundlage für die bedarfsgerechte, flexible und zukunftsfeste Weiterentwicklung unseres Schulsystems und des Schulangebotes vor Ort. Andererseits bringt sie aber auch die gesellschaftliche Realität und die Verfassungsrealität endlich wieder in Übereinstimmung, ohne dabei Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Schulträger und des Landesgesetzgebers zu stark einzuschränken. Deshalb bitte ich voller Überzeugung um eine möglichst breite Zustimmung zu dieser Verfassungsänderung.

Kommen wir zur schulgesetzlichen Änderung. Die drei Konsensparteien sind sich einig, dass die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt unserer Schulpolitik stehen. Wir setzen auf das Prinzip der individuellen Förderung und wollen neben allen gesetzlichen Regelungen und Änderungen dafür sorgen, dass diesem gesetzlichen Anspruch tatsächlich die Realität im Unterricht folgt.

Klar ist – das ist mir als Sozialdemokrat wichtig –, dass die soziale Herkunft der Kinder keinesfalls eine Rolle für den Bildungserfolg spielen darf. Jedes Kind hat Anspruch auf bestmögliche Förderung seiner Begabungen und Talente – unabhängig vom angestrebten Schulabschluss und davon, ob es dick oder dünn, arm oder reich, deutsch oder ausländisch ist. SPD, Grüne und CDU geben den Schulträgern mit der Sekundarschule ein passgenaues Instrument an die Hand, damit sie ihr Angebot vor Ort den veränderten Anforderungen der Eltern anpassen können.

Wir bieten den Eltern eine Schule, bei der sie sicher sein können, dass ihre Kinder zu allen Schulabschlüssen optimal gefördert werden: vom sogenannten Hauptschulabschluss bis hin zur Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe.

Schließlich bieten wir den Schülern eine Schule der bestmöglichen Förderung und Bildung, an der sie länger gemeinsam lernen und ihre Begabungen und Talente voll und frei entfalten können.

Ich will kurz auf einzelne Aspekte eingehen, die mir wichtig sind. Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und bietet Klassengrößen von 25 Schülern. Sie hat keine eigene Oberstufe, bietet aber eine verpflichtende Kooperation und damit die

Gewissheit für Eltern und Schüler, dass ein durchgehender Bildungsgang bis zum Abitur nach 13 Jahren (G 9) durch eine verpflichtende Kooperation mit mindestens einem Gymnasium, einer Gesamtschule und/oder einem Berufskolleg erreicht werden kann.

Ich bin mir sicher: Der fachliche und personelle Austausch zum gegenseitigen Nutzen wird dabei elementarer Bestandteil jeder Vereinbarung sein. Gymnasiale Standards sind dabei in jeder Jahrgangsstufe und in allen Organisationsformen zu gewährleisten. Beispielsweise bietet die Sekundarschule – Herr Kaiser hat es gerade erwähnt – bei den Fremdsprachen dennoch genügend Flexibilität, um individuelle Bildungsgänge erfolgreicher zu gestalten. Die zweite Fremdsprache kann in Klasse 6 oder in Klasse 8 gewählt werden.

In der Sekundarschule gilt das Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird gemeinsam und binnendifferenzierend im Klassenverband gelernt und unterrichtet. Die frühzeitige Aufteilung nach Jahrgangsstufe 4, die für viele Eltern nicht mehr zeitgemäß ist, gehört damit der Vergangenheit an. Bildungswege und Bildungschancen werden für alle Kinder länger offengehalten.

Ab Jahrgangsstufe 7 kann der Unterricht kooperativ, teilintegriert oder integriert fortgesetzt werden. Diese Entscheidungsfreiheit stärkt die Organisationskompetenz der Schulträger sowie die Beteiligung der Eltern im Rahmen der Schulkonferenz. Ich bin mir sicher: Nur so kann gute Schule heute funktionieren.

Gleiches gilt übrigens für die Errichtung. Dabei ist es wichtig, dass der Bedarf vorher abgefragt wird, insbesondere der Bedarf an der Sekundarstufe II mit Blick auf den Bildungsweg der Kinder. Sofern die Eltern eine Sekundarstufe II möchten, ist vor Ort eine Gesamtschule zu gründen, die ebenfalls mit 25er-Klassen aufwarten kann.

Kurz möchte ich noch erwähnen, dass auch Teilstandortlösungen im Gesetz verankert werden – Herr Kaiser hat gerade darauf hingewiesen –, damit vor Ort ein wohnortnahes und qualitativ hochwertiges Schulangebot vorgehalten werden kann. Wichtig ist, dass die bestehenden zwölf Gemeinschaftsschulen nun eine gesetzliche Grundlage haben und damit rechtlich abgesichert sind.

Ich fasse abschließend zusammen: Wir haben gemeinsam die Verfassung verlässlich und flexibel neu gestaltet, damit sie den heutigen und künftigen Bedürfnissen der Schulträger, der Eltern und der Schüler gerecht werden kann.

Wir haben ein neues Schulangebot geschaffen, das es Schulträgern erlaubt, künftig mehr Bildungsgänge, die zu höheren Abschlüssen führen, vor Ort anzubieten und so die geänderte Elternnachfrage zu bedienen. Wir stärken das längere gemeinsame

Lernen im Klassenverband. Wir stärken das Prinzip der individuellen Förderung aller Schüler durch kleinere Klassen, flexible Bildungsgänge und Organisationsformen.

Ich möchte abschließend sagen: Mit dem heutigen Tag – da bin ich mir ziemlich sicher – beginnt nicht nur in Nordrhein-Westfalen eine neue schulpolitische Zeitrechnung zum Wohl der Kinder, zum Wohl der Eltern und zum Wohl der Kommunen. Wir haben allen Grund, darauf stolz zu sein, und wir haben allen Grund, uns darüber zu freuen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt drei gute Gründe, warum wir uns heute Morgen hier versammelt haben.

Erstens sind das die vereinbarten Ziele in der Bildungskonferenz Nordrhein-Westfalen. Das Schulwesen soll sich entwickeln. Es soll gerechter und leistungsfähiger werden sowie das Schulangebot vor Ort sichern. Initiiert von Sylvia Löhrmann, einberufen von der Ministerpräsidentin und der Schulministerin gemeinsam, hat die Bildungskonferenz eindringlich vorgemacht, wie Konsensbildung in lange strittigen Fragen in Nordrhein-Westfalen gelingen kann. Allen, die in der Bildungskonferenz dazu beigetragen haben, sage ich hier ausdrücklich noch einmal ein herzliches Dankeschön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Zweitens. Der Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ hat Blockaden in der Schullandschaft von Nordrhein-Westfalen aufgelöst. Bei der Zahl von zwölf Gemeinschaftsschulen, die jetzt an den Start gegangen sind, ist immer die große Zahl der Schulträger mitzudenken, die deutlich gemacht haben, dass sie mehr Gestaltungsmöglichkeiten brauchen, damit Schule vor Ort Bestand haben kann – immerhin ein Viertel der Schulträger in Nordrhein-Westfalen. Das braucht eine grundlegende gesetzliche Änderung. Natürlich ist dabei auch an das OVG-Urteil zu denken.

Wer gestern den ersten Schultag an den Gemeinschaftsschulen aufmerksam beobachtet hat, der weiß: Es geht an diesen Schulen nicht um Quantitäten und das Köpfezählen. Es geht vor allem um eine neue Schulqualität. Es geht darum, ernst zu machen mit der individuellen Förderung, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, der Vielfalt der Kinder gerecht zu werden und sie wertzuschätzen, Lernbarrieren zu vermeiden und Potenziale zu entwickeln.

Und, Herr Papke, das gilt selbstverständlich auch für die neuen Sekundarschulen im Land Nordrhein-Westfalen. Es sollte für jede Schule in Nordrhein-Westfalen gelten, dass so gearbeitet wird.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Mein besonderer Dank gilt deshalb auch den engagierten Kolleginnen und schulischen Wegbereitern für diesen pädagogischen Aufbruch.

Und es tut gut, wenn für eine solche Entwicklung auch Lob kommt. Besonders freut es mich, wenn das von außen geschieht und so renommierte Persönlichkeiten wie Rita Süßmuth das aussprechen, die am Mittwoch beim ersten Schultag der Gemeinschaftsschule in Ascheberg sagte: Es ist gut, dass es Sie gibt. – Wir wussten das schon immer, was wir an Sylvia Löhrmann haben. Aber es ist schön, dass das auch in dieser Weise noch einmal zum Ausdruck gekommen ist. Rita Süßmuth ist eine Verfechterin des längeren gemeinsamen Lernens, die wir auch schon auf einem Parteitag zu Gast hatten. Sie hat in Ascheberg auch ihrer Freude Ausdruck verliehen, dass ihre Partei den Schulkonsens mit möglich gemacht hat.

Da sind wir beim dritten Punkt: Der Schulkonsens und die vorgelegten Gesetzentwürfe sind der Grundüberzeugung der drei beteiligten Fraktionen geschuldet, dass gute Schule vor Ort gemacht wird, dass Schulen entsprechende Entwicklungsbedingungen sowie schulorganisatorische und pädagogische Freiheit brauchen. Wir wollen für Eltern, für Kollegien und Schulträger Verlässlichkeit schaffen und mit unerquicklichen, ideologiebefrachteten Diskussionen ein Ende machen, damit die Energien wirklich dahin gehen können, wo sie gebraucht werden, nämlich in die individuelle Förderung der Kinder.

Weil es in der Schule um die Förderung der Kinder geht und nicht um die Förderung von Parteien, Lehrerverbänden oder Schulformen, ist dieser Schulkonsens gut für Nordrhein-Westfalen. Meine Kollegen haben dem schon Ausdruck verliehen: Gewinner sind die Kinder in Nordrhein-Westfalen.

Auch ich bin den Kollegen für die vertrauensvolle, sachliche und zielorientierte Zusammenarbeit sehr dankbar, wie ich auch dem Haus dankbar bin, wo wir immer unsere Fragen loswerden konnten.

Ich will auch dies nicht verschweigen: Es ist sicherlich ein Fakt, dass dieser Schulkonsens gerade aus der Situation einer Minderheitsregierung möglich werden konnte, weil die alten Regierungs- und Oppositionsreflexe nur noch bedingt taugen. Diese andere Dialogkultur ist sicherlich auch dadurch gestiftet worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Verfassung wird die institutionelle Garantie der Hauptschule gestrichen. Damit wird endlich die Verfassungswirklichkeit der Schulwirklichkeit angepasst. Wir ermög-

lichen eine Weiterentwicklung der Schulstruktur in der Sekundarstufe I. Den Realitäten musste endlich Rechnung getragen werden. Vom allgemein drastischen Schülerrückgang sind die Hauptschulen überproportional betroffen. Eltern wollen, dass die Schullaufbahnentscheidungen länger offengehalten werden. Ungünstige Lernausgangslagen der Schülerinnen konzentrieren sich immer mehr, und das wirkt sich auf Lernmilieus aus, wie es die Wissenschaft seit Langem beschreibt.

Gegen diese empirisch belegten Faktoren können auch die engagiertesten Hauptschulkolleginnen und -kollegen nicht anarbeiten. Über 50 % der Hauptschulen in NRW haben nur noch eine Eingangsklasse.

In Anbetracht dieser Faktenlage betrachte ich es allerdings als Frechheit, dass der FDP-Kollege Witzel jüngst in Solingen verkündete, die Hauptschule als Schulform habe eine Chance, wenn sie gut geführt sei. – Was sollen denn da Hauptschulleitungen denken, die von den beschriebenen Entwicklungen besonders betroffen sind? Das heißt doch: Jungs, Mädchen, ihr habt euren Job nicht vernünftig gemacht! – Das ist keine Anerkennung für die engagierte Arbeit von Kollegien in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Aber das ist noch nicht der Gipfel der Äußerungen des Kollegen. Dass gemeinsames Lernen für die FDP sowieso nur schwer vollstellbar ist, wissen wir. Aber wirklich entlarvend ist ein anderer Satz – ich zitiere –: Unter ihresgleichen können Schüler eine andere Motivation entwickeln. – Wer sind denn „ihresgleichen“ auf der anderen Seite? Kinder aus gut situierten Elternhäusern können am besten unter ihresgleichen lernen – lass‘ die anderen nicht in meine Schule! Das ist doch „Spiel-nicht-mit-den-Schmuddelkindern“-Rhetorik, Herr Witzel, ganz eindeutig!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wenn wir jetzt die Schulformkorsettstangen für die Schulentwicklung vor Ort lockern, vertrauen wir in die Schulentwicklung vor Ort. Gleichzeitig bleiben wir bei dem Grundsatz, dass von Landesseite aus keine Schulform abgeschafft wird. Es ist doch das Gemeinsame der Ablehnungsfront von FDP und Linken, wie sie sich hier formiert, dass sie den kommunalbasierten Weg nicht mitgehen wollen.

Die einen wollen ihn nicht mitgehen, weil sie Angst vor der Entwicklung haben, dass Eltern, Schulen und Schulträger unideologisch Schule für ihre Kinder gestalten und sie keinen Ankerpunkt mehr für eine Politik haben, die nur noch verbohrt, aber längst nicht mehr liberal und freiheitlich ist. – So liefert man nicht, so ist man geliefert, meine lieben Kollegen und Kolleginnen von der FDP.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das hat Herr Pinkwart offensichtlich rechtzeitig erkannt. Er ist nicht mehr Mitglied dieser Fraktion und hat die Freiheit, den Schulkonsens zu begrüßen.

Auf der anderen Außenposition des Parlaments herrschen Misstrauen und Nichtzutrauen der kommunalen Ebene gegenüber sowie das immer noch zentralistisch geprägte Verordnungsdenken vor. Wenn man den Hebel einmal umlegt, dann ist die linke Welt in Ordnung, dann ist die Schulwelt gedreht.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie haben es richtig erkannt!)

Wir setzen mit dem Schulkonsens auf die Ermöglichung, und ich bin schon lange davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Mit der Streichung der Hauptschulgarantie nehmen wir auch den Volksschulbegriff aus der Verfassung; auch das ist längst überfällig.

Wir erläutern das in der Verfassung bereits bestehende Gliederungsgebot – es war bislang nicht allen hier im Hause präsent –, dass die Gliederung des Schulwesens insgesamt durch die Mannigfaltigkeit der Lebens- und Berufsaufgaben bestimmt wird, durch einen neuen Satz. In dem Erläuterungssatz steht, dass nun auch integrative Schulformen aufgenommen sind. Das gegliederte Schulwesen wird noch einmal erläuternd genannt.

Ich wüsste im Übrigen kein Bundesland mit Regierungsbeteiligung der Linken – wenn ich jetzt die Geräuschentwicklung auf dieser Seite hier richtig deute –, das das gegliederte Schulsystem abgeschafft hätte. Das ist doch sehr interessant und sollte vielleicht auch bei der Frage mitreflektiert werden, wie man sich hier positioniert.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: NRW ist eben Vorreiter, und zwar links!)

Mit der Änderung des Schulgesetzes etablieren wir eine neue Schulform. Das ist ein gutes Signal für das neue Denken in Nordrhein-Westfalen. Die Sekundarschule wird gesetzlich verankert – so, wie wir es von Anfang an auch für die Gemeinschaftsschulen formuliert haben. Und so, wie sie es jetzt praktizieren, gilt der Grundsatz: Die Stärken aller Schulformen sollen in der neuen Schule wirken!

Kollege Link hat schon zu den Bedingungen der Sekundarschule etwas ausgeführt. Das will ich nicht wiederholen. Aber wichtig ist: Sie gewährleistet natürlich in allen Organisationsformen gymnasiale Standards. Eine verbindlich ausgestaltete Kooperation mit gymnasialen Oberstufen ist verpflichtend, und in den Klassen 5 und 6 wird länger gemeinsam gelernt.

Wir gehen davon aus, dass wir mehr Freiheit und Vertrauen in die pädagogische Souveränität und Gestaltung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort zulassen. Wir geben ihnen Gestaltungsmöglichkei-

ten, die sich auch in den neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen wiederfinden werden.

Der Städte- und Gemeindebund hat eine hervorragende Vorlage für den Prozess der regionalen Verständigung in der Schulentwicklungsplanung vorgelegt, den wir gerne mit aufgenommen haben, weil uns natürlich auch der regionale Konsens wichtig ist.

Wir schaffen neue Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsarbeit, und wir öffnen natürlich auch die Option für eine Sekundarstufe II. Wenn sie in einer integrierten Schulform gewollt ist, dann ist die Gesamtschule das Modell, auf das die Schulträger zugehen können.

Über Grundschulen hat der Kollege Kaiser schon gesprochen. Wir wissen, wie hoch bei den kleinen Standorten der Druck ist. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die Eckpunkte entsprechend zu verabschieden.

Zur kulturellen individuellen Förderung gehört es, dass Kindern auch immer Übergänge von einer Schule zur anderen ermöglicht werden. Alle Schulen in Nordrhein-Westfalen arbeiten nach den geltenden Bildungsstandards. Deswegen ist auch das kein Problem. Die Kultur der Förderung heißt, Schüler, wenn sie an andere Schulen weitergehen werden, weil etwa die Eltern umziehen, entsprechend individuell fördernd aufzunehmen.

Ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Der Schulkonsens geht in die letzte Etappe.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Sekundarschule schaffen SPD und Grüne mit entschlossener Hilfe der CDU nun die zweite integrierte Schulform in Nordrhein-Westfalen

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie schrauben zudem gemeinsam die Hürden zur Gründung von Gesamtschulen deutlich herunter. Dies bedeutet den Einstieg in die Abschaffung differenzierter Bildungsgänge in Nordrhein-Westfalen und eine auf uns zurollende Gründungswelle neuer Gesamtschulen. Letztlich ist dieses Gesamtpaket die Absicherung der Löhmann'schen Gemeinschaftsschule durch die Hintertür; denn 95 % der rechtlich gescheiterten Gemeinschaftsschule finden sich in der Sekundarschule wieder. So hat es die Schulministerin mehrfach selber ausgedrückt. Die 5 %, von denen Rot-Grün sich verabschieden musste, sind Klassengrößen von 25 statt 23 Schülern sowie die Einführung der zweiten Fremdspra-

che ab Klasse 6 fakultativ und nicht verpflichtend. Da muss man nicht länger erklären, wer sich in diesem Schulkonsens durchgesetzt hat.

Klar ist: Wir brauchen aufgrund rückläufiger Schülerzahlen Veränderungen in der Schullandschaft. Der Erhalt des Schulangebots der Sekundarstufe I ist für kleine Kommunen eine Frage von Sein oder Nichtsein. Schulen sind ein gesellschaftlicher Anker. Junge Familien meiden Kommunen ohne Schulangebot. Ein Schulkonsens macht aber nur Sinn, wenn er inhaltlich die beste Förderung unserer Kinder sicherstellt und weder die Schullandschaft zerfasert noch die Kommunen gegeneinander aufbringt.

(Beifall von der FDP)

Die FDP hat das frühzeitig erkannt und mit der regionalen Mittelschule eine qualitative und pragmatische Lösung vorgeschlagen. Herzstück unserer Lösung sind differenzierte Bildungsgänge. Damals haben die Kollegen von der Union mit unseren Veränderungsvorschlägen in dogmatischer Hinsicht gehadert. Jetzt überholen sie sich selbst.

Meine Damen und Herren, im Prinzip ist die Sekundarschule inhaltlich nichts anderes als die Gemeinschaftsschule.

Es gibt einen vollintegrierten Unterricht in der fünften und sechsten Klasse für Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten gleichermaßen. Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll es so auch von der siebten bis zur zehnten Klasse weitergehen. Teildifferenzierte und kooperative Modelle sind zwar möglich, aber nicht wirklich erwünscht.

Die Entscheidung, ob ab der siebten Klasse differenziert wird, fällt nicht pädagogisch durch die Schule, sondern politisch durch die jeweilige Ratsmehrheit. Die erhält mit dem Schulgesetz nun die Vollmacht, ohne zeitliche Begrenzung immer wieder neu über die pädagogische Architektur der Sekundarschule zu entscheiden.

Wie das aussieht, hat uns bereits die erste Welle der Gemeinschaftsschulen gezeigt. Es gab kommunale Entscheidungen für integrierten Unterricht gegen Eltern, Schüler und Lehrer.

(Beifall von der FDP)

Im gesamten Bildungsgang der Sekundarschule müssen gymnasiale Standards zwingend enthalten sein. Sie sind angeblich zwar nicht für alle Schüler verpflichtend; aber es wird den Menschen vor Ort so eine Art Gymnasium light suggeriert.

Da drängen sich Fragen auf. Wie sollen Lehrer pädagogisch klar differenzieren? Wie wollen Sie Standards für leistungsstarke Schüler sichern? Wie wollen Sie leistungsschwache Schüler nicht überfordern? All diese Fragen können Sie überhaupt nicht beantworten. Selbst wenn eine Sekundarschule die gymnasialen Standards in einem separaten Bil-

gang ab Klasse 7 anbietet, erreicht Rot-Grün das ursprüngliche Ziel.

Ministerin Löhrmann betont in Pressekonferenzen genüsslich, dass sich Eltern wohl zukünftig überlegen würden, ob sie ihre Kinder in die Kreisstadt aufs Gymnasium schicken oder lieber im eigenen Dorf auf die Sekundarschule. Es wird eine gewaltige Ausweitung eines pseudogymnasialen Unterrichts geben. Und gerade im ländlichen Raum werden existenzsichere und von Eltern nachgefragte Gymnasien mittelfristig bedroht.

(Beifall von der FDP)

Im Gleichschritt werden Sekundarschulen und Gesamtschulen durch eine Ressourcenprivilegierung bestehende Gymnasien und Realschulen aushöhlen. Klassen werden mit 25 Schülern deutlich kleiner als an anderen Schulformen. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrer ist mit 25,5 Wochenstunden erheblich geringer als an Hauptschulen und Realschulen.

Meine Damen und Herren, der Jubel der CDU, Sekundarschulen hätten keine eigene Oberstufe, ist verfrüht. Wenn nämlich vier Parallelklassen zustande kommen, kann unverzüglich eine Gesamtschule zu Vorzugskonditionen gegründet werden. Der automatische Ganztagsunterricht ist immer dabei. Bei rückläufigen Schülerzahlen wird das Angebot an gymnasialen Oberstufen unverantwortlich ausgeweitet.

Für Ihr Ziel wollen Sie bis 2020 aus Demografiegewinnen 1.750 Lehrerstellen bereitstellen. Umgerechnet heißt das: Allein die ersten drei Schuljahre einer einzigen Sekundarschule beanspruchen 3 3/4 Lehrerstellen mehr – nur durch Privilegierung.

Übrigens finde ich es erstaunlich, dass sich die CDU inzwischen auf einen Zwang zum Ganztagsunterricht für alle Schüler ohne Wahlmöglichkeiten für die Eltern festgelegt hat. – Aber sei es drum.

Das entscheidende Problem der Sekundarschule ist der Zwang zum integrierten Unterricht. Bevor Schwarz-Gelb im Jahre 2009 eine hochgelobte Lehrerbildung auf den Weg gebracht hat, war individuelle Förderung in der Lehrerbildung überhaupt nicht vorgesehen. Viele Lehrer erklärten, dass sie den Kindern in einem binnendifferenzierten Unterricht mit der gesamten Leistungsspanne vom Förderschüler bis zum hochbegabten Kind nicht gerecht werden können.

Die Qualitätsanalyse hat doch gezeigt, dass die individuelle Förderung leider noch nicht ausreichend funktioniert. SPD und Grüne haben jahrelang an der Spitze der Kritiker gestanden. In der Pressekonferenz am Dienstag erklärt Frau Beer lapidar, Binnendifferenzierung sei schließlich ein Bestandteil der individuellen Förderung, und alle Lehrer müssten das grundsätzlich leisten können. – Das ist abenteuerlich: Gestern funktionierte die individuelle Förderung nach Einschätzung der Grünen nicht,

heute lässt man die Schulen starten, obwohl Lehrer für den geplanten integrierten Unterricht nicht entsprechend ausgebildet und fortgebildet sind.

Wissen Sie, wie jetzt die Fortbildungspläne des Ministeriums aussehen? – Von den 200 angestrebten Sekundarschulen sollen überhaupt nur zwölf oder 15 in ausgewählten Regionen eine spezielle Fortbildung erhalten. Die anderen 185 schickt man unvorbereitet in das Abenteuer integrierter Unterricht?

Vorgestern habe ich ein Radiointerview mit einer Lehrerin der Profilschule Ascheberg gehört. Sie sagte, man sei nicht mehr der klassische Lehrer, sondern Coach in der Klasse. Schließlich hätte man auch noch die stärkeren Schüler, die die schwächeren unterstützen und somit den Lehrer entlasten sollten. – Das heißt: Stärkere Schüler als Hilfslehrer und Solidarität als Einbahnstraße?!

(Unruhe von der CDU, von der SPD und von der FDP)

Alle Schüler haben ein Anrecht auf bestmögliche Förderung, auch die guten Schüler.

(Beifall von der FDP)

Wer in erster Linie aus sozialpolitischen Gründen für integrierten Unterricht ist, der sollte ehrlich zugeben, dass er dafür bereit ist, an der Bildungsqualität Abstriche zu machen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet den Abgang auf differenzierte Bildungsgänge.

(Unruhe von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Das macht die FDP nicht mit. Sie lehnt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden. – Es lag noch eine Wortmeldung vor. Ich denke, dass sich die mit dem Ende des Redebeitrags erledigt hat. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Beuermann.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne! Heute ist ein schwarzer Tag für die NRW-Schulpolitik.

(Zurufe von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Das gegliederte Schulsystem soll nämlich in der Verfassung verankert werden.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist Irrsinn, denn die Bildungskonferenz hatte gerade größere Freiheiten der Kommunen bei der

Schulentwicklungsplanung angemahnt. Das ist Irrsinn, Kolleginnen und Kollegen, denn die Bildungskonferenz hatte kritisiert, dass durch die Hauptschulgarantie den Kommunen von Nachbarkommunen Fesseln angelegt werden können, wenn ein Schulträger die letzte Hauptschule im Umkreis aufgeben möchte, weil die Eltern längeres gemeinsames Lernen für alle Kinder wollen. Und es ist Irrsinn, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn die Bildungskonferenz hatte eingefordert, die Verfassung an die politischen Realitäten und den Willen der Eltern anzupassen.

(Beifall von der LINKEN)

Was nun jedoch im Antrag der Koalition von SPD, Grünen und CDU vorliegt, das ist genau das Gegenteil.

(Beifall von der LINKEN)

Es soll nicht nur die Hauptschule als grundständige Schulbildung vom Land garantiert werden, sondern gleich das gesamte gegliederte Schulsystem. Es zählt nicht der Elternwille, sondern es zählen Parteienentscheidungen in den Kommunen.

Durch die vorliegende Verfassungsänderung werden die Ergebnisse der Bildungskonferenz konterkariert, da das gesamte – hören Sie! –, das gesamte gegliederte Schulwesen festgeschrieben werden soll. Ob die Eltern das wünschen oder nicht, spielt keine Rolle. Ob Streit zwischen den Kommunen produziert wird oder nicht, ist den antragstellenden Parteien herzlich egal.

(Beifall von der LINKEN)

Herzlichen Glückwunsch! So viel zur Demokratie und zur Beteiligung.

Was hatte die Regierung in diesem Zusammenhang nicht alles versprochen? – So heißt es im Koalitionsvertrag zu der kommunalen Schulentwicklungsplanung:

„Die Kommunen im Land verstehen sich immer mehr als bildungspolitische Akteure. Wir wollen ihnen deshalb einen größeren Gestaltungsspielraum für ihr bildungspolitisches Angebot geben.“

Das wäre ja schön, wenn die Kommunen nicht auf die neue Verfassungsgarantie festgelegt würden, sondern tatsächlich als bildungspolitische Akteure planen könnten. Das ist aber nicht der Fall.

(Beifall von der LINKEN)

Gestatten Sie mir, SPD und Grüne weiter zu zitieren: Das mehrgliedrige Schulsystem verschwendet Talente. Gemeinsam lernen bis zum Ende der Pflichtschulzeit! Wir müssen an den Schulen Schluss machen mit dem Abschulen, Aussortieren und Beschämen!

Das sind in der Tat richtige Erkenntnisse. Aber was machen Sie daraus? Ich kann nur sagen: Nee, so nicht!

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, Sie haben sich mit diesem faulen Kompromiss, der auch noch „Schulkonsens“ genannt wird, so weit von Ihren hehren Wahlversprechen entfernt, dass dies ein Hohn für diejenigen ist, die an Ihre Wahlversprechen geglaubt und Sie gewählt haben.

(Beifall von der LINKEN)

Im Koalitionsvertrag wurden den Eltern folgende Versprechungen gemacht: Wir wollen dafür sorgen, dass der Elternwille wieder Vorrang hat. Zukünftig sollen die Eltern beraten werden und dann selber entscheiden, welche Schule ihr Kind besuchen soll.

Aus diesem Grunde müsste die Landesregierung eigentlich der Fraktion Die Linke folgen und die Schulentwicklungsplanung nach dem Willen der Eltern ausrichten, aber nicht nach den überkommenen Ideen der NRW-CDU.

(Beifall von der LINKEN)

Zudem versprechen SPD, Grüne und CDU einen sogenannten Schulfrieden, der zwölf Jahre halten soll. Wie soll das gehen? Warum steht in diesem Antrag nicht, dass die Verfassung nach zwölf Jahren in diesem Punkt überarbeitet werden muss? Wie soll man denn garantieren können, dass sich in zwölf Jahren eine Mehrheit findet, die diese Festschreibung den gesellschaftlichen Willensbildungsprozessen anpasst? Schließlich haben Eltern und Kommunen mit der Hauptschulgarantie bisher schon viele schlechte Erfahrungen gemacht.

Entschuldigung, aber wenn ich in die Runde blicke und mir den Altersdurchschnitt der hier Anwesenden vergegenwärtige, habe ich Zweifel, dass sich in zwölf Jahren überhaupt noch jemand an diese Absprache erinnern kann.

(Beifall von der LINKEN – Zurufe)

– Ausnahmen bestätigen die Regel. – Aber, zum Thema „Erinnerung“: Es gibt ein NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“. Dieses Bündnis hat aktiv alle angeschrieben und zur Mitarbeit aufgefordert, dass es tatsächlich eine Schule für alle in NRW geben soll. Ja, auch Kollegin Beer gehört zu den Unterstützerinnen.

(Hamide Akbayir [LINKE]: Hört, hört!)

Ich glaube, Sie sollten mit dem Bündnis einmal darüber sprechen, wie Ihre Position jetzt aussieht.

Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass ich Ihnen die inhaltslose, comichafte und qualitativ minderwertige Broschüre, auch „Schmähschrift der CDU“ bezüglich einer SPD/Grünen-Minderheitsregierung, noch einmal vor Augen halte.

(Die Abgeordnete hält eine Broschüre hoch.)

– Der Titel hat mit der heutigen Vorlage an bildungspolitischer Bedeutung gewonnen. Nämlich: Versagt in NRW! Welch ein Sieg für die CDU! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

(Minister Johannes Remmel: Die Broschüre wird ja überarbeitet! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Ich frage mich nur, wann!)

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Für Wunder muss man beten, für Veränderungen muss man arbeiten, sagte Thomas von Aquin. Wir haben gearbeitet, weil wir wissen, dass Veränderungen in der nordrhein-westfälischen Schullandschaft nötig sind. Dafür, dass diese möglich werden und in einem rechtlich abgesicherten Rahmen stattfinden können, wird das Parlament nun sowohl mit einer Verfassungsänderung als auch einer Änderung unseres Schulgesetzes die Weichen stellen.

Die Landesregierung und auch ich persönlich begrüßen ausdrücklich die von den Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen hierzu vorgelegten Gesetzentwürfe. Es handelt sich dabei um ein Gemeinschaftswerk. Das zeigt, wozu wir als Politikerinnen und Politiker fähig sind, wenn wir die Interessen derjenigen in den Mittelpunkt stellen, für die wir Politik machen. In diesem Fall sind das vor allem die Kinder und Jugendlichen unseres Landes.

Die Vorgeschichte dieser Entwürfe zeigt aber auch, dass Menschen außerhalb der Politik bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, wenn man sie ernst nimmt und einbindet. Das ist in der Bildungskonferenz sehr deutlich geworden.

Mein Dank gilt all denen, die dort in einem offenen und ernsthaften Diskurs um eine Einigung über die Weiterentwicklung unseres Schulsystems gerungen haben. Das hat sich gelohnt. Die Bildungskonferenz hat den Boden für den Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen bereitet.

Ich danke ausdrücklich allen, die den Schulkonsens verhandelt haben – Frau Ministerpräsidentin, Herr Laumann, Herr Link und Sigrid Beer sind da – und den Fachpolitikern, die aus diesem Konsens heraus, mit dem wir in die Ferien gegangen sind, die Gesetzentwürfe zum Ende der Ferien vorgelegt haben. Ich habe es vor Ort vielfach gesagt: Die Politik hat Überstunden gemacht, weil ihr das so wichtig war. Auch das hat sich gelohnt.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Was ist dabei herausgekommen? Mist!)

Meine Damen und Herren, das neue Schulgesetz wird den Schulträgern mehr Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Schulangebots geben. So ist es zum Beispiel auch in Skandinavien vorangegangen: mit der Stärkung der örtlichen Schulträgerschaften. So ist es zum Beispiel auch in Kanada.

Auch viele unserer Schulträger haben längst erkannt, dass Schulentwicklungsplanung heute viel mehr sein muss, als Schulgebäude vorzuhalten und darauf zu hoffen, dass sie alleine dadurch angenommen werden, dass sie am Ort vorhanden sind. Sie wollen und müssen ihr Schulangebot so gestalten, dass es zum Bedarf in der jeweiligen Kommune passt. Dafür muss das Land den gesetzlichen Rahmen schaffen. Mit dem geplanten Schulgesetz wird das geschehen.

Ich betone es ausdrücklich: Von Landesseite aus wird keine Schulform abgeschafft. Wer eine gut funktionierende Haupt- oder Realschule erhalten will, der kann das tun. Es werden auch keine Schulen zwangsfusioniert. Wer das behauptet, der schürt bewusst und ohne Not Verunsicherung.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja – das ist neu –: Künftig können die Kommunen sich entscheiden, ob sie vorhandene Schulen zu einer Sekundarschule zusammenführen oder im Bedarfsfall eine Gesamtschule einrichten wollen. Sie werden dies nicht autoritär von oben herab verfügen, sondern die Eltern mittels Befragung in die Entscheidungsfindung einbinden. Diese Einbindung ist nicht nur dem demokratischen Prozess geschuldet, sondern folgt auch dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Es macht nämlich keinen Sinn, ein Angebot vorzuhalten, das nicht angenommen wird. Das quittieren die Eltern damit, dass sie ihre Kinder an anderen Schulen in anderen Kommunen anmelden. Daran kann kein Schulträger interessiert sein, der die Schule als wichtigen Standortfaktor und vielleicht auch als Seele der Kommune versteht.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Unsere Regierung achtet nicht nur das Gestaltungsrecht der Gemeinden – wir haben hohes Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Dass die Kommunen das mehr als verdienen, habe ich einmal mehr bei meinen Besuchen der Gemeinschaftsschulen gespürt, die in dieser Woche an den Start gegangen sind. Ich bin wirklich beeindruckt, wie intensiv sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die kommunalpolitischen Gremien mit der inneren Gestaltung ihrer Schulen auseinandergesetzt haben. Das ist wirklich beeindruckend, und das ist ein neuer Qualitätsschub in Nordrhein-Westfalen, der in den letzten Jahren entstanden ist. Dem geben wir Raum, dem kommen wir mit dieser Gesetzgebung nach.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die kommunal Verantwortlichen begrüßen die Gestaltungsspielräume, die wir ihnen geben. Sie können „individuelle Förderung“ buchstabieren – anders als Sie, Frau Pieper-von Heiden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, was Sie sich dabei gedacht haben, als Sie das ins Gesetz geschrieben haben. – Sie, die kommunal Verantwortlichen, können individuelle Förderung buchstabieren vom fachlichen und überfachlichen Lernen über Segelstunden, also selbstgesteuertes Lernen, bis hin zu Lernausgangsanalysen und Portfolios. Sie, die Kommunalpolitikerinnen und -politiker, gestalten die Schule vor Ort, die Schule der Zukunft – vielfältig, leistungsstark und gerecht.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ja, mit diesem Gesetz ermöglichen wir innovative, nachhaltige Schulentwicklungsprozesse.

Wir sichern trotz rückläufiger Schülerzahlen attraktive, wohnortnahe Schulen, die auch in kleineren Kommunen zu allen Bildungsabschlüssen führen. Durch die erweiterten Möglichkeiten zur Bildung von Teilstandorten in gemeinsamer Schulträgerschaft – Herr Kaiser hat darauf hingewiesen – wird die interkommunale Zusammenarbeit intensiviert und die Konsensbildung gefördert. Das wird nicht nur einen weiteren Entwicklungsschub vor Ort auslösen, nein, er ist in vollem Gange. Da kommt viel Arbeit auf uns zu – Arbeit, auf die ich mich freue.

Natürlich wird es auch Schwierigkeiten geben. Ich will einen Punkt explizit nennen: Wenn Schulen aufgelöst oder zusammengeführt werden, ist das mit schmerzhaften Prozessen für die jeweiligen Kollegien verbunden. Was in Unternehmen selbstverständlich ist, brauchen wir auch für diese neue Phase der Schulentwicklung: gute Personalentwicklungskonzepte. Ich werde dies – das sage ich ausdrücklich, auch weil wir darüber gesprochen haben – zu einem expliziten Schwerpunkt der Projektgruppe machen und natürlich auch hier Betroffene zu Beteiligten machen.

Außerdem braucht man passgenaue Fortbildung, damit das neue Lernen gelingt. Frau Pieper-von Heiden, ich kann Sie beruhigen, da gibt es keine Beschränkungen auf einzelne ausgewählte Schulen.

Meine Damen und Herren, nicht nur das geplante Schulgesetz als Ganzes, sondern auch die neue Sekundarschule bietet den Schulträgern viele Möglichkeiten. Die Sekundarschule kann vollständig, integrativ, teilintegrativ oder ab Jahrgangsstufe 7 kooperativ mit mindestens zwei Bildungsgängen eingerichtet werden. In jedem Falle muss sie aber auch gymnasiale Standards anbieten, aber nicht zwangsweise für alle Kinder, die dann da „gequält“ werden, sondern so, wie es für die jeweiligen Kinder angemessen ist und wie es sich für individuelle För-

derung gehört, dass sie auf den Bildungsprozess individuell angelegt ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Die Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ist verpflichtend, damit der Übergang in die Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler, die das wollen und das Zeug dazu haben, so einfach wie möglich wird.

Die Gründung von Gesamtschulen wird erleichtert, indem die erforderliche Schülerzahl von bisher 112 auf 100 gesenkt wird. Dies ist von Landesseite eine Reaktion auf die hohe Nachfrage nach dieser Schulform, die seit Jahren nicht befriedigt werden kann.

Anders als die FDP hat die CDU mit ihrem Siegener Beschluss, über den wir uns sehr gefreut haben, gesagt: Auch diese Schulform führt Kinder zum Abitur oder zu mittleren Bildungsabschlüssen, und wir akzeptieren diese Schulform. – Dafür sage ich noch mal ausdrücklich herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit der geplanten Verfassungsänderung geben wir den Verfassungsrang der Hauptschule auf. Damit passen wir die Verfassung an die Wirklichkeit an, die sich in Zahlen ausdrückt. Im Jahr 1970 lag die Übergangsquote zur Hauptschule in Nordrhein-Westfalen bei sage und schreibe 55,9 %. Das muss man sich einfach noch mal klarmachen: Das waren über 50 % eines Jahrgangs. 40 Jahre später, im Jahr 2010, betrug sie noch 12,3 %. In einer wachsenden Zahl von Kommunen wechseln weit unter 10 % der Kinder nach der Grundschule zu einer Hauptschule.

Das ist eine Entwicklung, die mit einer Landesregierung gar nichts zu tun hat. Sie findet genauso in Niedersachsen statt. Diese Entwicklung hat auch nichts, Herr Witzel – ich will das auch noch mal sagen –, mit der Qualität der Arbeit in den Kollegien der Hauptschulen zu tun oder mit den Schulleitungen der Hauptschulen, sondern diese Entwicklung wird durch den Elternwillen bestimmt und nicht durch die mangelnde Arbeit derer, die die Hauptschulen machen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir nehmen die Qualität und die Stärken der Hauptschule ebenso wie die Qualität und die Stärken aller anderen Schulformen mit hinein in die neue Schule.

Aber wir können die Schulträger nicht qua Verfassung dazu verpflichten, Schulformen vorzuhalten, die nicht angenommen werden. Das wäre nicht nur kontraproduktiv, sondern auch politisch verantwortungslos. Auch der Respekt vor der Verfassung gebietet es uns, hier zu handeln. Wir können nicht zu-

lassen, dass unsere Verfassung Artikel enthält, die mehr und mehr ins Leere laufen. Auch eine Verfassung muss an die gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden, damit sie ihre hohe Bedeutung behält.

Es wird aber – darauf haben Herr Link und Frau Beer schon hingewiesen – nicht nur etwas aus der Verfassung gestrichen, sondern auch der folgende Passus eingefügt – ich zitiere –:

„Das Land gewährleistet in allen Landesteilen ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst.“

Mit dieser Ergänzung des schon gegebenen Gliederungsgebots, Frau Beuermann, schaffen wir keine subjektiven Ansprüche. Vielmehr wird der Schulgesetzgeber hierdurch verpflichtet, für die Schulvielfalt Sorge zu tragen und den Schulträgern ein entsprechendes Angebot zu machen, aus dem sie auswählen können.

(Gunhild Böth [LINKE]: Streit zwischen den Kommunen!)

Wir machen damit unser Schulsystem demografiefest und zukunftsfähig und passen die gesetzlichen Rahmenbedingungen an die bereits von Eltern geschaffenen Fakten an. Dies tun wir im größtmöglichen Konsens.

Letzterer wurde uns von den Kommunen schon vorgelebt, in denen parteiübergreifend Entscheidungen zur Entwicklung der eigenen Schullandschaft fielen. Viele Kommunalpolitikerinnen und -politiker waren diesbezüglich etwas schneller als wir auf der Landesebene. Aber nun haben wir ja aufgeholt.

Ich freue mich wirklich sehr, wie überzeugt die drei Fraktionen das gemeinsam erarbeitete Ergebnis mittragen. Das ist ein sehr gutes Signal. Wo immer vor Ort ich im Moment unterwegs bin, begegnet mir für diese Arbeit, die wir geleistet haben, Anerkennung, Dankbarkeit und große Erleichterung darüber, dass wir das hinbekommen haben. Ich bin überzeugt: Diese Einigkeit auf der Landesebene wird einen zusätzlichen Entwicklungsschub vor Ort auslösen und diesen beflügeln.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, drei Fraktionen sind schon Teil der Flotte, die in die Zukunft aufgebrochen ist.

(Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Passen Sie auf den Eisberg auf!)

Sie kann aber durchaus noch größer werden. Die Fraktionen, die sich bislang nicht zur Unterstützung unseres Aufbruchs durchringen konnten, sind wei-

terhin herzlich eingeladen. Der ehemalige FDP-Landesvorsitzende Pinkwart hat sich im „Kölner Stadt-Anzeiger“ diesen Jahres sehr positiv zum Schulkonsens geäußert.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] und von Michael Solf [CDU])

Ich zitiere:

„Ich glaube, dass das ein sehr tragfähiger Konsens ist.“

Das sind doch deutliche Worte des ehemaligen Innovationsministers.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ja, ehemaligen!)

Die FDP versucht nun, den Spaltpilz zu legen, aber da ist so viel Vertrauen gewachsen, dass das nicht verfangen wird.

Ich habe überhaupt kein Problem – ich bin ja dafür gescholten worden, dass das gefundene Ergebnis zu 95 % der Gemeinschaftsschule entspricht –, deutlich zu machen: In dieser Sekundarschule sind auch, aber nicht nur 100 % Verbundschule enthalten, sondern mehr. Dass wir das gemeinsam entwickelt haben, macht doch die Qualität unseres Arbeitsprozesses aus. Das sage ich sehr gerne an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Nun zur Linken: Die saarländische Landtagsfraktion der Linken hat den dortigen Schulkonsens aus der Opposition heraus aktiv mitgetragen. Ich zitiere Oskar Lafontaine aus der „Saarbrücker Zeitung“ vom 16. Juni:

„Schulfrieden ist für uns kein leeres Wort.“

Er hat gesagt: Wenn man einen Schulfrieden schließt, ist das ein Wert an sich. – Ich bin gespannt, ob Sie sich darüber am Wochenende mit Herrn Lafontaine einmal austauschen.

(Beifall von den GRÜNEN – Gunhild Böth [LINKE]: Auf jeden Fall!)

Ihre Empörung, Frau Beuermann, verstehe ich nicht. Wir hatten ja auch ein Gespräch. Die Punkte, die Sie in dem Gespräch angesprochen haben, standen bei uns im Programm, nämlich dass die Sekundarschulen imd Gemeinschaftsschulen inklusiv sein können und sollen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Müssen!)

Selbstverständlich sind sie das. Mehr als die Hälfte ist das ohne Zwang von sich aus geworden. Die Forderung, dass auch Angebote von 1 bis 10 möglich sind – das war im jetzigen Schulversuch auch schon möglich –, ist erfüllt. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich aufregen. Sie haben nicht gesagt, dass Sie das Gymnasium abschaffen wollen. Diese Forderung haben Sie nicht erhoben.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Die kommt noch!)

Sie haben nicht gesagt, dass Sie in der Frage den Elternwillen einschränken wollen. Das würde es ja heißen. Insofern ist das, was Sie hier vorgetragen haben, sehr doppelbödig.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die weiteren Beratungen über ein neues Schulkapitel in Nordrhein-Westfalen und bin zuversichtlich, dass im Logbuch unserer Flotte später einmal viel Positives nachzulesen sein wird.

Lassen Sie mich mit einem Bild aus Brechts „Das Leben des Galilei“ schließen, dem Schauspiel über das Ringen um Wahrheit und Erkenntnis und die alte und die neue Zeit:

„Wie ist die Nacht?“, fragt Galilei. Und Virginia, die am Fenster steht, antwortet schlicht: „Hell!“

Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Bei uns in Ascheberg war vorgestern großer Bahnhof: Eine neue Schule wurde mit Prominenz gestartet, eine von zwölf übrig gebliebenen sogenannten Gemeinschaftsschulen, Versuchsschulen nach § 23 Schulgesetz. In Ascheberg war leider von pensionierten Altpolitikern törichtes Zeug zu hören. Aber eines ist jetzt schon klar: Die Profilschule ist schon heute von gestern und wird wie die anderen elf wahrscheinlich keinen langen Bestand haben.

Einer der Gründe für das Tempo der heutigen Gesetzgebung ist die mangelnde rechtliche Verankerung dieser zwölf Schulen. Wir haben immer davor gewarnt, dass sie spätestens nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 9. Juni rechtlich nicht gesichert sind. Das haben auch die Antworten auf unsere Anfragen in dieser Sache gezeigt. Diese rechtliche Sicherung der zwölf Schulen wird durch das heute angestoßene Gesetzgebungsverfahren im Sinne der Kinder, der Eltern, der Lehrer und der Kommunen gewährleistet. Der Versuch, eine neue Schulform am Parlament vorbei zu etablieren, ist damit gescheitert und gestoppt.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur dafür wird die Oppositionsfraktion CDU gebraucht. Es geht bei der Einführung der neuen demografiefesten Sekundarschule um eine Verfassungsänderung, die einer breiten parlamentarischen Mehrheit bedarf.

Die Volksschulgarantie der Art. 8 und 12 unserer Verfassung soll ersetzt werden durch eine neue Formulierung in Art. 10.

Meine Damen und Herren, diese Volksschulgarantie hat eine lange verfassungsrechtliche Geschichte seit der Weimarer Reichsverfassung 1918. Der Anlass war, jedem Kind eine Grundbildung zuzusichern, die in Volksschule und Berufsschule bestand. Das wurde in Nordrhein-Westfalen 1968 neu interpretiert, indem 1968 die Volksschulgarantie in die Garantie der Grund- und Hauptschule übergang. Das ist die Geschichte der Hauptschulgarantie.

Die Bildungsgarantie wird auch jetzt in der Verfassung beibehalten. Wir streichen nicht die Bildungsgarantie, sondern wir streichen eine Schulformgarantie.

Dies ist überhaupt kein Grund für irgendeinen Triumph. In der Begründung steht ausdrücklich – auch die Ministerin hat es vorhin gesagt –, dass unsere 640 Hauptschulen heute zu allen Abschlüssen führen und dass dort gute Arbeit geleistet wird.

Die 188.000 Jungen und Mädchen an den Hauptschulen sind übrigens ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Ein Viertel befindet sich an den Realschulen und ein Drittel an den Gymnasien. Hauptschulen sind keineswegs dasselbe im Lande. Wir haben Übergangsquoten von 5,3 % in Mülheim und 27,7 % im Kreis Olpe. Das heißt, in Städten mit hohem Gesamtschulanteil gehen die Kinder mit Hauptschulempfehlung dorthin, allerdings unter dem Strich mit mehr Hauptschulabschlussanteil als in Landkreisen.

Dennoch bleibt festzuhalten: Die Demografie und das Schulwahlverhalten haben ganz besonders stark die Hauptschulen getroffen. Mit der Verfassungsänderung geben wir jetzt die Garantie auf, aber nicht die bestehenden Hauptschulen und schon gar nicht die Hauptschülerinnen und Hauptschüler.

(Beifall von der CDU)

Denn das Gute, was an den Hauptschulen für Kinder mit ihren Begabungen und Interessen geleistet wird, muss auch unter dem Dach der neuen Sekundarschule gewährleistet sein. Ich denke hier vor allem an die gute Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung. Wir haben das als „Anforderungsebene“ definiert, und das entspricht dem ersten Satz des Konsenses, über den wir hier in seiner Ausführung reden:

„Im Mittelpunkt unserer Schulpolitik stehen die Kinder und Jugendlichen, nicht Strukturen.“

Auch der neue Satz in Art. 10 ist bereits im Konsentext, nämlich die Gewährleistung eines ausreichenden und vielfältigen öffentlichen Bildungs- und Schulwesens, das – Zitat – „ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst“. Und dies, meine Da-

men und Herren, gilt in allen Teilen unseres Landes, womit natürlich nicht die Landesteile Westfalen-Lippe und Rheinland gemeint sind, so lieb und wert mir die auch sind. Vielmehr muss diese Schulvielfalt etwa in Entsprechung der jetzigen Hauptschulgarrantie

(Gunhild Böth [LINKE]: Bravo! Genau das ist der Streit in den Kommunen!)

wohl in einem Radius von etwa 25 km gewährleistet werden.

Anpassungen, meine Damen und Herren, erfährt auch der Art. 12, der übrigens die Gemeinschaftsschule im Sinne unserer Verfassung im alten Abs. 6, dem künftigen Abs. 3, definiert. Die Gemeinschaftsschule ist schließlich in unserer Verfassung definiert. In diesem alten Abs. 6, dem neuen Abs. 3 – ich empfehle, es einmal nachzulesen – wird die Erziehung auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für alle Bekenntnisse, Religionen und Weltanschauungen definiert.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das wollen Sie doch nicht auch noch ändern, oder?)

Das ist die Gemeinschaftsschule in Nordrhein-Westfalen und eigentlich ein Leitbild, das für alle Schulen gelten sollte.

Meine Damen und Herren, keine Schulform in Nordrhein-Westfalen wird abgeschafft. Neun Schulformen nennt die Vorlage. Wir schaffen damit keine Verunsicherung an den bestehenden Schulen, die sich der Qualität ihres Unterrichts widmen können und sollen. Die Menschen in diesem Land sind Debatten über Schulstrukturen und Schulformen aber leid. Denn sie wissen, dass das nicht die Qualität der Schule ausmacht.

Und – das muss ich Ihnen entgegen, Frau Pieper-von Heiden – uns weht eben gerade nicht der Wind der Gymnasien ins Gesicht. Ich habe gerade einen Brief der Landeselternschaft an den Gymnasien erhalten, die den Konsens ausdrücklich lobt und sich dafür bedankt, was hier erzielt worden ist.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, es stellt sich natürlich die Frage: Bedeutet es nicht Unklarheit im föderalen Bildungswesen, wenn so viele Schulen vorhanden und genannt sind? Bedeutet es nicht, wenn man in Deutschland umziehen will, ein Erschwernis, dass es so viele Schulen gibt?

Bei Umzügen haben Kinder zumeist Schwierigkeiten auf derselben Schulform. Es geht meistens gar nicht um eine andere Schulform. Aber wenn die Anforderungsebene des Gymnasiums in Hamburg eine andere ist als in Bayern, dann sieht man, dass man den Forderungen nach Angleichung und den Angleichungsprozessen in der Kultusministerkonferenz anders begegnen muss als mit Schulformangleichungen. Zudem ist zu sagen, dass das, was hier

mit der Sekundarschule eingeführt wird, in etwa dem entspricht, was in allen deutschen Ländern zurzeit existiert, diskutiert wird oder zumindest in der ernsthaften Überlegung steht.

Meine Damen und Herren, die neue Sekundarschule ist nicht Gesamtschule, und sie ist nicht Verbundschule. Die neue Sekundarschule ist ein Drittes, und wir haben lange darum gerungen, das zu formulieren und zu finden.

(Gunhild Böth [LINKE]: Genau! Jetzt ist das Chaos komplett!)

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf konkordatsrechtliche Fragestellungen gelegt. Die Gründung und Unterhaltung konfessioneller und anderer Ersatzschulen bleibt gewährleistet. Ein Zeichen dafür mag sein, dass die Absichtserklärung zur Gründung einer Sekundarschule – es war übrigens die erste – bereits einen Tag nach dem Konsens ausgerechnet von der Gemeinde Nottuln und dem Bistum Münster kam, die eine solche Sekundarschule gründen wollen. Es war also wieder das Münsterland, wie ich mit Vergnügen feststelle.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Die Revolution beginnt im Münsterland!)

– Ja, die Revolution beginnt im Münsterland.

Wir haben hier einen guten Kompromiss mit einer klaren Botschaft.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen richtig gefördert wird: die intellektuelle Überfliegerin ebenso wie der, der eher Kraftpaket ist, und auch die vielen, die nichts von beidem sind, aber zu den vielen Kindern unseres Landes gehören, die wir – und das gilt für jedes einzelne Kind – für die Zukunft unseres Lands dringend brauchen.

Ich danke für die fairen Verhandlungen mit den Regierungsfractionen und dem Ministerium und freue mich auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD spricht Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die erste Rednerunde heute hat deutlich gemacht, dass der Konsens zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD aus einer großen gesellschaftlichen Verantwortung heraus gefunden und dass auch damit auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert worden ist.

Das Schulrechtsänderungsgesetz und die Verfassungsänderung machen eine zeitgemäße und zu-

kunftsorientierte Weiterentwicklung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen möglich. Dazu trägt dieser Kompromiss bei. Dass FDP und Linke heute auch in ihren Redebeiträgen noch einmal deutlich gemacht haben, dass sie diesen Konsens nicht mittragen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist auch gut so!)

bedauern wir. Wir laden Sie aber ausdrücklich ein, sich an der Weiterentwicklung zu beteiligen. Denn ich glaube, dass es das Thema Schulfrieden in Nordrhein-Westfalen wert ist, dass sich alle Parteien beteiligen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Gunhild Böth [LINKE]: Wir haben nie Krieg geführt!)

Insgesamt, meine Damen und Herren, findet dieser Konsens eine breite Zustimmung in der Bevölkerung, bei den Beteiligten, bei den Verbänden und in der Presse. Ich glaube, man muss wahrnehmen, dass das, was wir wollen, nämlich einen Konsens in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen, bei den Menschen auch ankommt, und dies bietet uns die Chance, dass wir ihn vor Ort tatsächlich umsetzen können.

Gleichwohl – dieses wird deutlich, und das haben wir auch gesagt – haben bei dieser Kompromissfindung nicht alle Positionen umgesetzt werden können. Das ist in einer Demokratie allerdings so, und das sage ich in Richtung der beiden Parteien Die Linke und FDP:

Aushandlungspositionen und Aushandlungsprozesse sind nun einmal demokratisch und bedeuten nicht, dass man Optimalforderungen umsetzen kann.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Da kommt meistens Mist bei raus!)

Extrempositionen, Herr Sagel, sind in der Gesellschaft in der Regel nicht akzeptiert

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann war Ihr Wahlprogramm Mist, oder was?)

und führen auch nicht dazu, dass wir die Gesellschaft vernünftig weiterentwickeln können.

Meine Damen und Herren, die Veränderungen, die sich in Art. 9 bis Art. 12 in der Landesverfassung ergeben, führen dazu, dass die Hauptschule aus der Landesverfassung gestrichen wird. Da die Verfassung aus gutem Grund nicht mit einfachen Mehrheiten geändert werden kann, hoffen wir, dass wir mit den jetzt gefundenen Änderungen nachhaltig und perspektivisch für das Land Nordrhein-Westfalen handeln und die richtigen Entwicklungsmöglichkeiten für das Schulwesen in den Kommunen bieten. Dazu dient auch die Neufassung des Art. 10.

Ich möchte daran erinnern, dass es 1968 die letzte Verfassungsänderung zum Thema „Schule“ gegeben hat – damals übrigens auch mit einer großen Mehrheit von SPD und CDU auf den Weg gebracht –, in der die Gliederung der Volksschule in Grund- und Hauptschule und gleichzeitig neue Regelungen zur Bekenntnisschule vorgenommen wurden, weil nämlich die Akzeptanz der konfessionellen Bindung im Land Nordrhein-Westfalen zurückging und es deshalb notwendig war, dass man damals eine Verfassungsänderung vornahm.

Die Geschichte der Verfassung in Nordrhein-Westfalen macht deutlich, dass insbesondere die großen Parteien sich gesellschaftlichen Entwicklungen nicht verschließen und mit einer Verfassungsänderung auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren. Neu in der Verfassung steht jetzt, dass nicht nur der geordnete Schulbetrieb für die Grundschulen und für die Hauptschulen gilt, sondern dass er auch zukünftig für alle Schulen gelten soll.

Und mit dieser Verfassungsänderung wird auch deutlich, dass die Entwicklungsmöglichkeiten, die wir dem Schulwesen und dem Schulsystem geben, nun von den Kommunen übernommen werden können. Sie erhalten die Gestaltungsspielräume, ein passgenaues Schulangebot vor Ort vorzuhalten, entsprechend übrigens auch dem Recht der Eltern, das sich aus Artikel 8 der Landesverfassung ableitet, der da heißt:

„Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“

Wir stärken die Elternrechte in Nordrhein-Westfalen. Damit wirken die Eltern an der Entwicklung des Schulwesens mit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste Land dieser Republik. Es ist ein Flächenland. Es besteht aus drei Landesteilen: Rheinland, Westfalen und Lippe. Diese Landesteile wiederum umfassen viele Regionen, die kulturell unterschiedliche Ausprägungen haben. Allein 396 selbstständige Städte und Gemeinden, 22 kreisfreie Städte und 30 Kreise finden sich in Nordrhein-Westfalen wieder – jede oder jeder mit einer eigenen Geschichte und mit unterschiedlichen Entwicklungen und Traditionen, jede oder jeder mit einer eigenen Schullandschaft.

Es kann also nicht darum gehen, das gleiche Schulsystem für alle Regionen in Nordrhein-Westfalen vorzuschreiben. Die Träger der öffentlichen Schulen sind vielmehr gehalten, eine spezifische Schulentwicklungsplanung zu betreiben und nach den Bedürfnissen der Regionen Schulen zu errichten und zu unterhalten.

Meine Damen und Herren, mit der Sekundarschule bringen wir eine neue Schule auf den Weg, die in der Klasse 5 und 6 längeres gemeinsames Lernen zulässt, die darüber hinaus kooperativ, teilintegriert oder integrativ arbeiten kann und die damit auch die Möglichkeit eröffnet, längeres gemeinsames Lernen in Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen.

Mit ihrer großen Flexibilität bietet diese Sekundarschule die Möglichkeit, passgenau eine Schule nach den gegebenen Bedingungen der jeweiligen Region, der jeweiligen Kommune zu sein. Aufgabe des Landes wird es sein, durch entsprechende Ressourcen – da haben wir Vereinbarungen getroffen – die Arbeitsfähigkeit und die Qualität in den Schulen zu sichern und Entwicklungsprozesse zu unterstützen.

Bei aller Unterschiedlichkeit muss es Ziel sein, für die jungen Menschen vergleichbare Bildungsergebnisse zu sichern und Abschlüsse zu vergeben. Herr Sternberg, an diesem Punkt bin ich mit Ihnen einig, dass wir natürlich schauen müssen, dass alle jungen Menschen den gleichen Stand des Bildungsinhaltes mitbekommen und ihre Abschlüsse auch garantiert bekommen.

Wir, die SPD, gehen davon aus, dass Schülerinnen und Schüler verschiedene Begabungen, Fähigkeiten und Interessen haben. Davon ausgehend gilt es, jeweils individuell so zu fördern, dass sich ihre Persönlichkeit, ihre Leistungen, ihre Produktivität bestmöglich entwickeln kann. Dabei sind nicht die Schüler und Schülerinnen dem System anzupassen, sondern die Schulen müssen sich den Schülern und Schülerinnen anpassen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wie erfolgreich das funktionieren kann, beweisen die skandinavischen Länder, beweist Kanada, wo Hannelore Kraft gerade gewesen ist. Das beweisen aber auch funktionierende Schulen bereits in unserem Land. Ich wünsche uns und unseren Schulen, aber vor allen Dingen der jungen Generation, dass wir mit dem Konsens, den wir gefunden haben, ein zukunftsfähiges Schulsystem mit guter Qualität auf den Weg bringen können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die FDP-Landtagsfraktion ist Schulfrieden ein hoher Wert. Deshalb werden wir uns selbstverständlich konstruktiv in das Beratungsverfahren einbringen. Wir werden Ihnen unsere Änderungsanschlüsse,

(Heiterkeit)

unsere Änderungsanträge zur Optimierung Ihrer Vorlagen präsentieren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Schelm, wer Böses dabei denkt!)

Aber es gibt für uns keinen Schulkonsens um jeden Preis. Das, was Sie hier als sogenannten Schulkonsens vorlegen, ist ein Pakt von drei Fraktionen zum Ausbau des integrierten Schulwesens in Nordrhein-Westfalen und damit auch einer Schwächung von heute gut funktionierenden Realschulen und Gymnasien. Das werden Sie alles in den nächsten Jahren in der Entwicklung vor Ort erleben.

Der sogenannte Schulkonsens im Land verlagert die Schulkonflikte in die Kommunen vor Ort. Auch Sie werden intensiv in den nächsten Jahren studieren können, dass dort die Ressourcenkonflikte ausbrechen, dass zwischen den Gemeinden eine Kannibalisierung der Schullandschaft stattfindet, so wie das auch von nicht geringen Teilen dieses Parlaments bei der Gemeinschaftsschule zuvor kritisiert wurde.

Wenn die antragstellenden Fraktionen sagen, der sogenannte Schulkonsens sei ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, dann haben Sie in einem Punkt Recht: Es ist ein guter Tag für das integrierte Schulwesen in Nordrhein-Westfalen, aber zugleich auch schlecht für die Bildungsqualität in NRW.

(Beifall von der FDP)

Sie bringen eine Gesamtschulgründungsoffensive auf den Weg mit solch hohen Ausstattungsstandards und Privilegien, die wir, historisch gesehen, in diesem Land so weit noch nie hatten.

Frau Ministerin Löhrmann, es hat schon etwas von Hohn, wenn Sie hier stehen und an marktwirtschaftliche Prinzipien appellieren.

(Gunhild Böth [LINKE]: Ja, die Grünen sind die neue FDP! – Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

– Ja, dazu sage ich etwas. – Niemand von uns hat etwas gegen marktwirtschaftliche Prinzipien, auch wenn man Schule sicherlich nicht nur über den Markt definieren kann.

(Sören Link [SPD]: Hört, hört! Ganz neue Töne!)

– Nicht nur. – Wenn Sie hier von Angebot und Nachfrage sprechen, dann müssen wir Sie schon darauf hinweisen, dass das, was Sie hier vorlegen, nichts mit einer fairen, ideologiefreien Nachfrage zu tun hat. Sie privilegieren eine bestimmte Schulform. In allen Bereichen sorgen Sie dafür, dass es keine faire Entscheidungsgrundlage auf Augenhöhe gibt. Es gibt daher nicht für jede Schule vor Ort die gleichen fairen Chancen, sich im Markt zu behaupten. Vielmehr wird hierbei natürlich politisch gesteuert. Deshalb ist Ihr Angebot ein vergiftetes Angebot.

(Beifall von der FDP)

Frau Ministerin Löhrmann, eine Stelle können Sie noch präzisieren. Ich habe gerade Ihre Äußerungen ad hoc in der Debatte so verstanden, dass Sie gesagt haben: Auch in dem neuen Sekundarschulmodell ist hundert Prozent der Verbundschule.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Nicht nur!)

– Nicht nur. Vieles andere, aber auch die hundertprozentige Verbundschule.

Ich lese die Gesetzesvorlage anders: Wenn vor Ort eine Hauptschule oder eine Realschule schwächelt, überlegt man sich vor Ort, dass man diese beiden Schulen als Verbundschule bisherigen Typs, wie sie jetzt rechtlich im Schulgesetz geregelt ist, zusammenlegt, damit sie zukunftsfähig wird.

Genau dies ist eben nicht mehr möglich, wenn ich Ihren Gesetzentwurf richtig lese. Sie schaffen die Verbundschule ab und ermöglichen es einer Haupt- und Realschule eben nicht mehr, zusammengelegt zu werden, sondern Sie sehen immer neue Schulformen vor, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Witzel, Ihre Redezeit ist beendet.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aufhören! Redezeit!)

Ralf Witzel (FDP): ... die immer zwingend einen gymnasialen Bildungsgang vorsehen, auch wenn überhaupt kein Gymnasium mit in diesen neuen Schulverbund eingehen soll.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Witzel, Ihre Redezeit ist leider schon zu Ende.

Ralf Witzel (FDP): Deshalb, Frau Präsidentin, komme ich auch zum Ende.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Redezeit! – Weitere Zurufe)

Frau Ministerin, ich bitte Sie sehr, diesen Widerspruch zwischen Ihrer mündlichen Darlegung und Ihrer Gesetzesvorlage klar zu präzisieren. Wir werden uns ins weitere Beratungsverfahren konstruktiv einbringen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Aber Schulkonsens um jeden Preis wird es mit der FDP-Landtagsfraktion nicht geben.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Kollegin Böth das Wort.

(Beifall von der LINKEN)

Gunhild Böth (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht nur die vorliegende Änderung der Verfassung und des Schulgesetzes ist eine Katastrophe, sondern auch die Rechte des Parlaments werden mit Füßen getreten.

(Beifall von der LINKEN)

In § 67 unserer Geschäftsordnung steht:

„Die Beratungen sollen frühestens am dritten Tag nach Verteilung der Drucksachen beginnen.“

Am Mittwoch konnte man Ihren Gesetzentwurf im Netz und von mir aus auch „verteilt“ finden. Sie haben ihn am Dienstag vorgestellt und hielten es noch nicht einmal für nötig, die anderen Fraktionen darüber zu informieren. Ist das der neue Stil?

Frau Kraft hat sich schon beim letzten Mal dafür entschuldigt, dass hier schon die Debatte lief, während der dazugehörige Antrag noch verteilt wurde. Das ist im Protokoll nachzulesen. Aber jetzt haben wir wiederum die gleiche Situation.

Es gibt ja Gründe, warum das in der Geschäftsordnung steht, nämlich damit man noch Änderungsanträge für das laufende Verfahren schreiben kann, mit dem wir sofort im Anschluss an diese Sitzung in den Ausschüssen beginnen werden.

Jetzt haben wir das Gleiche wieder. Ich sage dazu nur: Ich lache, wenn dann vom „neuen Stil“ die Rede ist.

(Beifall von der LINKEN und von Dietmar Brockes [FDP] – Winfried Schittges [CDU]: Dann lachen Sie doch mal!)

Das ist kein guter Tag für die politische Kultur im Landtag.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ein rhetorisches Feuerwerk!)

Zweitens. In Nordrhein-Westfalen gibt es natürlich auch die Verpflichtung, die UN-Charta der Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Aber in der Verfassungsänderung findet sich dazu nichts. Hier rächt sich, dass die Schulministerin die Inklusion unbedingt von der Schulreformdebatte abkoppeln wollte. Auch das ist ein schlechtes Signal aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der LINKEN)

SPD und CDU haben ein weiteres Versprechen gebrochen. Wir haben schon mehrfach über die Situation der dörflichen Grundschulen und über Schulverbände der Grundschulen diskutiert. Frau Stotz

und Herr Kaiser haben offenbar in Ostwestfalen versprochen, dass das im Schulkonsens berücksichtigt wird.

Herr Jürgens hat als Vertreter dieser Initiativen dazu extra eine Mail an alle geschrieben, um darauf hinzuweisen, dass er danach gesucht hat, die Klassengrößen in den Grundschulverbänden zu senken. Denn sonst sterben die Grundschulen in den Dörfern und damit zum Gutteil die Dörfer. Aber davon kommt auch nichts vor. Was kümmert Sie Ihr Geschwätz gegenüber solchen Initiativen?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nicht zugehört!)

Auch damit tragen Sie zur Politikverdrossenheit in diesem Land bei.

(Beifall von der LINKEN)

Zum Elternwillen und zur Schulentwicklung steht im Koalitionsvertrag:

„Es ist unser Ziel, in den nächsten fünf Jahren mindestens 30 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I zu Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Wir gehen davon aus, dass neue Schulen zukünftig in der Regel als Gemeinschaftsschulen gegründet werden.“

Ehrlich gesagt geht Die Linke auch davon aus, dass, wenn man dem Elternwillen endlich Raum geben würde, nur noch Gesamtschulen gegründet werden. Denn viel mehr Eltern, als bisher unterstellt wurde, wünschen das gemeinsame Lernen der Kinder bis zur zehnten Klasse.

(Beifall von der LINKEN)

Die Eltern bekommen es aber nicht; das ist das Problem.

Die Abweisungszahlen an den Gesamtschulen sprechen doch Bände: 11.300 pro Jahr – natürlich nur an den Orten, an denen man sich überhaupt anmelden kann. Insofern trägt es auch zur Politikverdrossenheit bei, wenn Elternteilen Versprechungen gemacht werden und dann groß diskutiert wird, ohne dass es anschließend in der gewünschten Schulform einen Platz gibt. Deshalb muss der Elternwillen dort hinein. Das ist genau das Problem.

(Beifall von der LINKEN)

Sie haben folgendes Problem – deshalb ist es etwas anderes als das, was wir bei der Gemeinschaftsschule diskutiert haben –: Die Sekundarschule ist ausnahmslos dreizügig. Was ist denn, wenn es in einem Jahrgang mehr als drei Züge gibt?

(Sören Link [SPD]: Dann werden vier gebildet!)

– Dann werden sie nicht vierzünftig, lieber Sören Link. Du musst mal deinen Gesetzentwurf lesen.

(Sören Link [SPD]: Die werden sogar siebenzünftig, wenn es sein muss!)

Dann muss die Schule als Gesamtschule neu gegründet werden. Was ist, wenn sie im nächsten Jahr dann wieder nur dreizügig ist? Dann wird sie als Sekundarschule wieder neu gegründet? – Das ist doch ein Scherz; da sind Abweichungen schon programmiert.

(Beifall von der LINKEN)

Zusammenfassend kann ich nur sagen: Warum finden denn Ihre Jugendorganisationen die Anträge nicht so prickelnd? Was schreiben denn die Jusos in ihrem Antrag für Aachen? Was hat denn die Grüne Jugend zu meckern?

(Horst Becker [GRÜNE]: Nix!)

Die Jugendorganisationen haben doch recht mit dem, was sie tun.

Sie verspielen eine wichtige Chance. Sie haben nämlich im Wahlkampf längeres gemeinsames Lernen und die eine Schule für alle versprochen.

(Mitglieder der Fraktion DIE LINKE erheben sich von ihren Plätzen und halten ein Plakat mit der Aufschrift „Wahlbetrug“ sowie Wahlplakate von der SPD und von den GRÜNEN hoch. – Lebhaftes Zurufe)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke, die Plakate herunterzunehmen. Sie kennen unsere Geschäfts- und Hausordnung.

(Fortgesetzt Zurufe)

Ich rufe die Fraktion Die Linke hiermit kollektiv zur Ordnung.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Bitte nehmen Sie die Plakate herunter.

(Der Aufforderung wird nicht Folge geleistet. – Karl-Josef Laumann [CDU]: Raus hier! – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Unverschämt! – Weitere Zurufe)

Gunhild Böth (LINKE): Sie haben im Wahlkampf versprochen ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ich fordere Sie ein zweites Mal auf, die Plakate herunterzunehmen.

(Der Aufforderung wird nicht Folge geleistet. – Lebhaftes Zurufe)

Ich fordere Sie ein drittes Mal auf, die Plakate herunterzunehmen, und bitte die Saaldiener, entsprechend einzuschreiten.

(Der Aufforderung wird nicht Folge geleistet. – Michael Solf [CDU]: Rolf Biermann hatte recht! – Weitere lebhaftes Zurufe von CDU und FDP)

Ich habe dreimal zur Ordnung gerufen und die Saaldiener gebeten, einzuschreiten.

(Ralf Witzel [FDP]: Da passiert doch nichts! – Karl-Josef Laumann [CDU]: Nicht hier im Parlament! – Ralf Witzel [FDP]: Das ist eine Beleidigung des Parlaments, was hier stattfindet! – Weitere Zurufe)

Sobald die Plakate entfernt sind ...

(Die Plakate werden auf die Tische gelegt.)

– Bitte nehmen Sie die Plakate komplett von den Tischen.

(Die Plakate werden entfernt. – Armin Laschet [CDU]: Weg da! – Zuruf von der FDP: Im Bundestag hätte das andere Folgen! – Weitere Zurufe)

Frau Böth, Sie können sofort weiterreden, wenn die Ordnung des Hauses wiederhergestellt ist.

Sind alle Plakate entfernt? – Frau Kollegin Böth, Sie haben noch

(Gunhild Böth [LINKE]: Fünf Sekunden!)

wenige Sekunden. Wir haben die Uhr nicht angehalten, weil wir damit nicht gerechnet haben. Aber Ihre Redezeit war fast zu Ende; Sie haben es selbst gesehen. Die Frau Kollegin kann jetzt noch zu Ende reden. Dann fahren wir fort.

Gunhild Böth (LINKE): SPD und Grüne haben im Wahlkampf versprochen: längeres gemeinsames Lernen und die eine Schule für alle. – Was Sie jetzt hier vorlegen, ist die Zementierung des gegliederten Schulsystems. Sie missachten damit den Elternwillen und brechen Ihre Wahlversprechen. Insofern: ein Sieg für die CDU.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Nachdem die Ordnung im Hause wiederhergestellt ist, hat jetzt für die Landesregierung Frau Ministerpräsidentin Kraft das Wort.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie nicht Ihre Debattenbeiträge in einer Art und Weise führen, dass wir hier wirklich um die Sache, um die Kinder in diesem Land diskutieren. Ich glaube, darum müsste es heute gehen. Es tut mir leid.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Denn eines kann man, glaube ich, festhalten: Der Schulkompromiss zeigt doch, dass in Nordrhein-Westfalen Politik aus den Augen unserer Kinder und aus den Augen der Eltern gemacht wird. Das ist ein politischer Durchbruch, der nicht hoch genug zu bewerten ist.

(Zuruf von der LINKEN: Heiße Luft! – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Eben nicht im Sinne der Kinder!)

Kurz: Kinder, Eltern, Lehrer und auch die Kommunen sind die Gewinner des heutigen Tages.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das sind sie ja gerade nicht!)

Zwölf Jahre Schulfrieden in Nordrhein-Westfalen – das ist ein historischer Schritt, den CDU, SPD und Grüne nun gemeinsam gehen. Das wird auch durch Ihre Aktion nicht zu unterminieren sein, mit Sicherheit nicht.

(Beifall von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: Historischer Rückschritt!)

Meine Damen und Herren, ja, es ist etwas Besonderes, was heute beginnt. Wir sind, Frau Kollegin Böth, am Beginn eines Diskussionsverfahrens. Sie werden noch reichlich Gelegenheit haben, Anträge zu stellen. Wir können an der einen oder anderen Stelle auch noch zur Aufklärung beitragen, weil offensichtlich Missverständnisse vorherrschen.

Ich möchte mit Erlaubnis der Präsidentin gerne einen Satz aus der „FAZ“ zitieren, die nach dem Bekanntwerden des Konsenses am 26. Juli schrieb:

„Schulpolitik im bevölkerungsreichsten Bundesland mündete jahrzehntelang in ideologischen Grabenkämpfen. Für alle Kommunen, Eltern und Kinder ist es ein Wert an sich, dass dieser Stellungskrieg nun beendet wird, dass ein Schulkonsens für die kommenden zwölf Jahre verabredet wurde.“

Ja, es ist ein Wert an sich, dass unsere Schulen nun in Ruhe arbeiten und sich weiterentwickeln können. Jahrzehntelange Gegensätze konnten überwunden werden. Auch ich sage an dieser Stelle ganz herzlichen Dank dafür, dass dies gelingen konnte. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass uns dies die Möglichkeit gibt, jetzt das zu tun, was wir dringend weiter bearbeiten müssen, nämlich die Qualität unserer Schulen zu stärken und endlich auch die Inklusion Schritt für Schritt auf den Weg zu bringen. Das ist die Grundlage dafür, und darum geht es am heutigen Tag.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, ich bin mir sicher: Die neue Sekundarschule wird den Erwartungen, die wir in sie setzen, gerecht werden und der Weiterentwicklung unserer Schullandschaft nachhaltige Impulse geben können. Dies sollte eigentlich für alle Fraktionen Anlass sein, sich einem solchen Kompromiss anzuschließen. Auch

ich kann nicht umhin, Herrn Prof. Pinkwart an dieser Stelle noch einmal zu zitieren, der gesagt hat: Dieser Konsens ist ein guter Konsens. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, das, was Ihre Kollegin Pieper-von Heiden hier dargestellt hat, zeigt, dass Sie in Wahrheit dieser Entwicklung hin zum Willen von Eltern und auch von Kindern in diesem Land nicht folgen wollen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir handeln weiter kräftig für die Weiterentwicklung unseres Schulsystems. Aber in erster Linie geht es darum, dafür zu sorgen, dass die Kinder in diesem Land alle Unterstützung bekommen, die wir ihnen geben können. Es geht um unsere Kinder, und das sollten wir alle auch bei diesem Schritt berücksichtigen.

Ich danke allen, die zu diesem Konsens beigetragen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Ich weise gerne darauf hin, dass die Frau Ministerpräsidentin die Redezeit der Landesregierung um 1:39 Minuten überzogen hat. Alle Fraktionen hätten somit das Recht, auch noch einmal das Wort für denselben Zeitraum zu nehmen. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Debatte.

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, möchte ich die Fraktion Die Linke darauf hinweisen, dass ich sie gemäß § 34 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung dreimal zur Ordnung gerufen habe und dass ich gedenke, im Präsidium klären zu lassen, ob man

in einem solchen Fall auch den § 35 Abs. 1 hätte anwenden können. Das Ergebnis der Prüfung werden wir Ihnen dann mitteilen.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/2767** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** zu **überweisen**. Möchte jemand dieser Überweisung widersprechen oder sich enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Dann ist somit an die beiden Ausschüsse überwiesen worden.

Die Fraktionen haben sich weiterhin darauf verständigt, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/2768** an den **Haupt- und Medienausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu **überweisen**. Möchte hier jemand der Überweisung widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Sich enthalten? – Auch nicht. Dann ist auch in diesem Fall so überwiesen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir auch schon am Ende unserer heutigen Sondersitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 28. September 2011, 10 Uhr.

Ich möchte noch auf die drei gleich anschließend stattfindenden Ausschusssitzungen hinweisen.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag und ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:45 Uhr